

3804/AB-BR/2023
vom 27.06.2023 zu 4105/J-BR**bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsidenten des Bundesrates
Günter Kovacs
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.321.099

. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2023 unter der **Nr. 4105/J-BR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übernahme der Infrastruktur der Graz-Köflacher-Bahn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zum Motivanteil der Anfrage möchte ich festhalten, dass in den kommenden Jahren im Bundesland Steiermark sowohl bei der ÖBB-Infrastruktur AG als auch bei der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (kurz: GKB GmbH) umfangreiche Investitionen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur anstehen. Während die Fertigstellung der Koralm bahn zügig voranschreitet, werden das Streckennetz der GKB GmbH vollständig elektrifiziert und einzelne Abschnitte zweigleisig ausgebaut werden. Dazu haben sich das BMK und das Land im Rahmen des Anfang Juli 2021 beschlossenen Steiermark-Paketes bekannt.

Die planmäßige Umsetzung dieser außergewöhnlichen Investitionsprojekte ist äußerst anspruchsvoll und bedarf der ganzen Kraft der daran beteiligten Eisenbahnunternehmen. Die GKB GmbH und die ÖBB-Infrastruktur AG kooperieren deshalb bereits heute im Rahmen des Elektrifizierungsprojektes und den damit verbundenen Schnittstellen zur Koralm bahn.

Um die Potentiale der GKB GmbH und der ÖBB-Infrastruktur AG für die planmäßige und effiziente Umsetzung dieser außergewöhnlichen Investitionsprojekte noch besser und effizienter nutzen zu können, hat mein Ressort im Jahr 2021 ein Projekt aufgesetzt, um gemeinsam mit der GKB GmbH und der ÖBB-Infrastruktur AG größtmögliche Synergiepotentiale der im Eigentum des Bundes stehenden Eisenbahninfrastrukturgesellschaften im Raum Graz zu finden. Das Projekt wurde von einem von meinem Ministerium beauftragten Beratungsunternehmen ergebnisneutral strukturiert

und unter dessen Moderation mit den Projektpartnern GKB GmbH, ÖBB-Infrastruktur AG und meinem Ressort umgesetzt.

Ergebnis des Projekts war die Entscheidung, den Teilbetrieb Infrastruktur der GKB GmbH an die ÖBB-Infrastruktur AG zu übertragen. Am 15. Juli 2022 wurde die Umsetzung der Integration des Teilbetriebs Infrastruktur der GKB GmbH in die ÖBB-Infrastruktur AG gestartet. Der Rahmen für die Integration des Teilbetriebs Infrastruktur der GKB GmbH in die ÖBB-Infrastruktur AG wird durch das Bundesgesetz über die Übertragung des Teilbetriebes Infrastruktur der GKB GmbH an die ÖBB-Infrastruktur AG gebildet. Der Entwurf für dieses „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetz“ wurde im Ministerrat am 14. Juni 2023 angenommen und dem Gesetzgeber noch vor der parlamentarischen Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Frage 1:

- *Seit wann werden Gespräche über die Übernahme des GKB-Streckennetzes durch die ÖBB geführt?*

Am 15. Juli 2022 hat das Kick-off zur Umsetzung der Integration des Teilbetriebs Infrastruktur der GKB GmbH in die ÖBB-Infrastruktur AG stattgefunden.

Zu Frage 2:

- *Wurden in die Gespräche und Vorhaben auch Vertreter der Graz-Köflacher-Bahn eingebunden?*
- Wenn ja, wie viele Gespräche bzw. Termine gab es bis April 2023?*
 - Wenn ja, wurden diese von Beginn an in die Gespräche eingebunden?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Bis April 2023 fanden entsprechend dem Projektfortschritt sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Gespräche und Abstimmungen zwischen allen Projektbeteiligten statt. Besonders hervorzuheben sind die regelmäßigen Projekt Jour fixes zwischen meinem Ressort, dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), der GKB GmbH und der ÖBB-Infrastruktur AG, die bis April 2023 sechsmal stattgefunden haben.

Vertreter:innen der GKB GmbH wurden bereits mit dem Kick-off am 15. Juli 2022 eingebunden.

Zu Frage 3:

- *Wurden in die Gespräche und Vorhaben auch Vertreter der steirischen Landesregierung bzw. der Landesverwaltung eingebunden?*
- Wenn ja, wurden diese von Beginn an in die Gespräche eingebunden?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Vertreter:innen der steirischen Landesregierung bzw. der Landesverwaltung wurden von Beginn an anlassbezogen zu Fragen betreffend das Land Steiermark in die Gespräche und Vorhaben eingebunden.

Zu Frage 4:

- Welche inhaltlichen Ergebnisse brachten die bisherigen Gespräche konkret hervor?

In den bisherigen Gesprächen wurden die maßgeblichen Aspekte (insbesondere Betriebsführung, Umsetzung der Investitionsprojekte, Personalthemen) identifiziert und laufend in Arbeitsgruppen behandelt. Die Ergebnisse der Gespräche flossen in den Entwurf des „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes“ ein.

Zu Frage 5:

- Welche konkreten Maßnahmen sind betreffend die Übernahme der GKB-Infrastruktur durch die ÖBB derzeit geplant?

Die konkreten Maßnahmen leiten sich aus dem Entwurf des „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes“ ab und umfassen u.a. eisenbahn- steuer- und arbeitsrechtliche Fragestellungen. Die konkrete Ausgestaltung der Integration wird im Spaltungs- und Übernahmevertrag gem. Bundesgesetz über die Spaltung von Kapitalgesellschaften (SpaltG) festgelegt werden.

Zu Frage 6:

- Wann wird die Übernahme der GKB-Infrastruktur durch die ÖBB abgeschlossen sein?

Der Entwurf des „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes“ regelt die Übertragung. Nach Beschlussfassung durch den Gesetzgeber ist die Integration umzusetzen. Als Spaltungsstichtag wird der 1. Jänner 2024 angestrebt.

Zu Frage 7:

- Sind im Rahmen der geplanten Übernahme der GKB-Infrastruktur durch die ÖBB auch Schließungen von GKB-Stützpunkten angedacht?
- a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, wie viele Schließungen würden davon betroffen sein?
 - c. Wenn ja, um welche Standorte wird es sich dabei wahrscheinlich handeln?

Zur Absicherung der Rechte jener Mitarbeiter:innen der GKB GmbH, die in die ÖBB-Infrastruktur AG integriert werden, wurde von mir eine umfangreiche regionale Arbeitsplatzgarantie abgegeben. Demnach sind dazu im Entwurf des „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes“ umfangreiche Regelungen enthalten. Dadurch wird unter anderem sichergestellt, dass die Mitarbeiter:innen an den Standorten in der Region zum Einsatz kommen werden.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- Wie viele Mitarbeiter wurden im Zeitraum zwischen Jänner 2021 und Mai 2023 aus dem Betrieb der Graz-Köflacher-Bahn gekündigt oder entlassen?
- Mit welcher Begründung wurden diese Personen gekündigt oder entlassen?
- Stehen diese Kündigungen bzw. Entlassungen im Zusammenhang mit der Übernahme der GKB-Infrastruktur durch die ÖBB?
- a. Wenn ja, inwiefern?
- Wie viele GKB-Mitarbeiter haben im Zeitraum zwischen Jänner 2021 und Mai 2023 aus eigenem Antrieb gekündigt?

- Standen diese Kündigungen im Zusammenhang mit der Übernahme der GKB-Infrastruktur durch die ÖBB?
- Gab es im Zeitraum zwischen Jänner 2021 und Mai 2023 eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter bei der Graz-Köflacher-Bahn?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, wie äußerten sich die verschlechterten Arbeitsbedingungen?

Die vorliegenden konkreten Fragestellungen zu Kündigungen und Arbeitsbedingungen in der GKB GmbH betreffen ausschließlich operative Angelegenheiten der GKB GmbH, womit kein in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, vorliegt. Die Fragen sind somit auch nicht von dem im Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht erfasst.

Unabhängig davon ist es mir jedoch ein Anliegen, erneut darauf hinzuweisen, dass von mir eine umfangreiche regionale Arbeitsplatzgarantie abgegeben wurde, die sich in den umfangreichen Regelungen im Entwurf des „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes“ niederschlägt. Ergänzend möchte ich auch darauf hinweisen, dass die im Entwurf des „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes“ enthaltenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen alle bestehenden Rechte der Mitarbeiter:innen der GKB GmbH, die in die ÖBB-Infrastruktur AG integriert werden, absichern und unter enger Einbindung des Betriebsrats der GKB GmbH erarbeitet wurden.

Zu Frage 14:

- Inwiefern gibt es eine ungleiche Subventionierung von Bahnunternehmen, welche sich zu 100 Prozent im Bundeseigentum befinden und vom Bund Kostenanteile für Infrastrukturinvestitionen erhalten?

Die Finanzierung von Eisenbahninfrastrukturen ist einerseits im Bundesgesetz über Leistungen für Privatbahnen (Privatbahngesetz 2004 – PrvbG) und andererseits im Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahngesetz) geregelt. Die Zuordnung von Eisenbahn(infrastruktur)unternehmen zu den o.a. Bundesgesetzen bedingt die Art und Weise der Finanzierung dieser Eisenbahn(infrastruktur)unternehmen.

Zu Frage 15:

- Gibt es ein zukunftsweisendes, nachhaltiges Entwicklungs- und Weiterführungskonzept für jenen GKB-Unternehmensteil, der nicht an die ÖBB übertragen wird?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, wie gestaltet sich dieses Konzept konkret?

Von der Übertragung an die ÖBB-Infrastruktur AG ist gemäß Entwurf des „GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes“ ausschließlich der Teilbetrieb Infrastruktur der GKB GmbH betroffen. Der bereits begonnene umfangreiche Infrastrukturausbau wird selbstverständlich weitergeführt und ist die Grundlage dafür, dass deutliche Ausweitungen im Verkehrsangebot (Taktverdichtungen) ermöglicht werden. Mit der im Jahr 2022 europaweit angekündigten Direktvergabe an die GKB GmbH betreffend die Verkehrsdienste in der Weststeiermark (siehe: <https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:f1bdafaa-8eaa-4bad-8752->

79fb99b9e062/at225_Weststeiermark_2023_.pdf) und in weiterer Folge dem darauf aufbauenden Verkehrsdienvestertrag werden die Ausweitungen und damit der Marktberreich Personenverkehr der GKB GmbH wirtschaftlich abgesichert.

Zu Frage 16:

- *Wurden Alternativen zur beabsichtigten Überführung der GKB-Infrastruktur durch die ÖBB evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, welche Auswirkungen im Detail würden diese ergeben?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen des Vorbereitungsprojektes wurden selbstverständlich auch Alternativen zur beabsichtigten Überführung des Teilbetriebes Infrastruktur der GKB GmbH an die ÖBB-Infrastruktur AG diskutiert, die jedoch allesamt gegenüber der nunmehr getroffenen finalen Entscheidung einen zusätzlichen Aufwand bedeutet hätten und daher verworfen wurden.

Leonore Gewessler, BA